

## 1 Allgemeines

1.1 Für den Geschäftsverkehr zwischen der Firetec GmbH und dem Kunden gelten ausschliesslich nachfolgende Bedingungen, soweit nicht anderweitige Vereinbarungen getroffen und von der Firetec GmbH schriftlich bestätigt wurden.

1.2 Die Bestellung von Waren schliesst die Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Käufer ein.

1.3 Die aufgeführten Spezifikationen sind verbindlich, wenn nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Versand der Auftragsbestätigung ein Gegenbericht erfolgt.

## 2 Produktangebote

2.1 Sämtliche Angaben zu den Waren, die der Kunde im Rahmen des Bestellvorganges erhält, sind unverbindlich. Ins-besondere sind Änderungen in Design und Technik, welche die Funktionalität einer Ware verbessert, sowie Irrtum bei Beschreibungen, Abbildungen und Preisangebote vorbehalten.

2.2 Alle technischen Informationen zu den einzelnen Waren beruhen auf den Angaben der Hersteller und sind in diesem Rahmen verbindlich.

## 3 Zahlungsbedingungen

3.1 Sämtliche Preise sind Richtpreise, welche laufend dem Markt angepasst werden. Sie verstehen sich in Schweizer Franken (SFr.) ohne Verpackungs- und Versandspesen.

3.2 Zahlungen sind netto ohne Abzüge innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung an den bezeichneten Zahlungsort zu leisten.

3.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden erfolgt eine Zahlungsaufforderung die innerhalb 10 Tage beglichen werden muss. Zu einer 2.Mahnung wird zusätzlich ein Verzugszins von 7% verrechnet und 5 Tage für die Zahlung eingeräumt. Falls der Kunde auch dieser Aufforderung nicht nachkommt, ist das Firetec GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (Rücktrittserklärung) und die Ware in ihren Besitz zu nehmen.

3.4 Wir behalten uns das Recht vor, angemessene Sicherheit oder Vorauszahlung zu verlangen. Wird diese nicht geleistet, so sind wir zur Zurückhaltung unserer Lieferung berechtigt, ohne dass der Käufer von seinen Pflichten befreit wird.

## 4 Eigentumsvorbehalt

4.1 Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständiger Zahlung Eigentum der Firetec GmbH.

4.2 Wir haben das sofortige Wegnahme Recht der Vorbehaltsware, falls der Käufer seine Zahlungen einstellt oder überschuldet ist.

## 5 Transport und Versicherung

5.1 Besondere Wünsche betreffend Versand und Versicherung sind uns rechtzeitig mitzuteilen. Ansonsten erfolgen unsere Lieferungen verpackt per Post, Frachtgut (Eisenbahn-Empfangsstation) oder Camion, wobei wir uns die Wahl der Versandart vorbehalten. Mehrkosten für Expressgut, Luftfracht oder Kurier werden in jedem Fall gesondert verrechnet.

5.2 Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Käufer bei Erhalt der Lieferung und der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten.

5.3 Alle Artikel die unter firetec.ch erworben werden, werden ausschliesslich nur an Adressen im Kanton Zürich(Schweiz) und gegen Absprache auch in die restliche Schweiz zugesendet. Keine Auslandlieferungen.

## 6 Lieferung

6.1 Der Käufer hat die Lieferung sofort nach Erhalt zu prüfen und uns allfällige Mängel umgehend schriftlich bekannt zu geben. Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Erweist sich die Lieferung als nicht bestellungsgemäss, so hat dies der Käufer unverzüglich mitzuteilen.

## 7 Garantie

7.1 Es gelten die Garantieleistungen der Hersteller. Die Firetec GmbH übernimmt keine Garantieleistungen.

7.2 Alle weiteren Ansprüche, insbesondere jene auf Rücktritt, Minderung oder Schadenersatz sind ausgeschlossen. Es werden insofern keine Kosten für De- oder Wiedermontage oder für irgendwelche andere Folgeschäden von uns übernommen.

## 8 Haftung

8.1 Jede die Gewährleistung übersteigende vertragliche oder ausservertragliche Haftung, insbesondere diejenige für sogenannte Mangelfolgeschäden und indirekte Schäden, ist gegenüber dem Käufer ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt auch für absichtlich oder grobfahrlässig zugefügte Schäden.

## 9 Gerichtsstand

9.1 Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz. Wir behalten uns vor, den Vertragspartner nach unserer Wahl auch an dessen Domizil oder einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.